

Beamter/Beamtin im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

Berufstyp	Beamtenausbildung; abweichende Laufbahnbezeichnungen in den einzelnen Bundesländern
Ausbildungsart	Vorbereitungsdienst, geregelt durch Verordnungen des Bundes bzw. der Bundesländer
Dauer des Vorbereitungsdienstes	I.d.R. 1,5-2 Jahre bzw. 3,5 Jahre (je nach Vorbildung)
Mindestvoraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst	Je nach Bundesland bzw. Bundesbehörde unterschiedlich (z.B. abgeschlossenes Bachelorstudium)
Lernorte	Landesfeuerwehrschulen, Berufsfeuerwehren, Kliniken, ggf. Bundeswehrfeuerwehren, Zentrum Brandschutz der Bundeswehr, Hochschulen



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Beamte und Beamtinnen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst leiten Einsätze bei der Brandbekämpfung, bei der Rettung von Personen, Tieren und Sachgütern und organisieren die Beseitigung oder Absicherung von Gefahrenquellen. Auch bei den Feuerwehren der Bundeswehr sind sie sichernd und schützend tätig. Im Innendienst sorgen sie als Wachvorsteher/innen in Feuer- und Rettungswachen für die Einsatzbereitschaft der Wache und der technischen Einrichtungen bzw. Ausrüstung: Sie planen den Personaleinsatz, koordinieren den Schichtdienst der Wachabteilungen, organisieren den Einsatz der Zugführer/innen und planen für Großveranstaltungen bzw. feuergefährliche Arbeiten Sicherheitswachen. Als Sachbearbeiter/innen in Fachabteilungen der Feuerwehr erledigen sie Verwaltungsaufgaben, führen Brandschauen durch und geben schriftliche Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren ab. Im Ausbildungsbereich erstellen sie Schulungsunterlagen und erteilen Unterricht.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Arbeitsbereiche:

Beamte und Beamtinnen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst finden Beschäftigung

- bei Berufsfeuerwehren und Bundeswehrfeuerwehren
- an Feuerweherschulen

Arbeitsorte:

Beamte und Beamtinnen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst arbeiten in erster Linie

- in Büroräumen
- im Außendienst (Einsatzleitung)

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- in Unterrichtsräumen (als Fachlehrer/in)
- in Fahrzeughallen und Werkstätten (z.B. bei der Kontrolle der technischen Ausrüstung)

■ Voraussetzungen

Für die Ausbildung wird in der Regel ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein als gleichwertig anerkannter Hochschulabschluss in einem ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studienfach vo-

Beamter/Beamtin im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

rausgesetzt. Für die Zulassung zum 3,5-jährigen Vorbereitungsdienst mit integriertem Bachelorstudium bei der Bundeswehr ist die Hochschulzugangsberechtigung erforderlich.

Darüber hinaus müssen die Bewerber/innen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und ein Auswahlverfahren absolvieren. Außerdem dürfen ggf. bestehende Höchstaltersgrenzen nicht überschritten werden.

■ Inhalte des Vorbereitungsdienstes

Während der theoretischen und praktischen Ausbildung werden beispielsweise folgende Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt:

- Grundkenntnisse und -fertigkeiten des Feuerwehrdienstes
- Grundkenntnisse und -fertigkeiten des Rettungsdienstes, je nach Bundesland Ausbildung als Rettungshelfer/in oder Rettungssanitäter/in
- Funktion und Einsatz der Rettungsgeräte
- Einsatztaktik und -leitung (Einsatzvor- und -nachbereitung); Menschenführung
- vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
- persönliches Verhalten im Einsatzdienst und im Dienstbetrieb (Stressbewältigung, Vorbildfunktion)
- Rechtsgrundlagen (z.B. Feuerschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstrecht, Einsatzrecht, Öffentliches Dienstrecht)
- Verwaltung, Organisation, Betriebswirtschaftslehre
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Ausbildungs- und Präsentationstechniken
- Dienstsport

■ Was verdient man während des Vorbereitungsdienstes?

Die Beamtenanwärter/innen erhalten als Beamte und Beamtinnen auf Widerruf Anwärterbezüge, die ggf. durch Zulagen ergänzt werden.

Der monatliche Anwärtergrundbetrag beträgt in Laufbahnen des gehobenen Dienstes ca. € 1.260.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Studieren leicht gemacht – Wissenswertes über Studienfächer, Anforderungen, Unis



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

